

Satzung
der Gemeinde Truppenkamp
über die 2. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 17
für den Bereich

„Umgemeindungsfläche von Bornhöved, hier: Flächen beidseitig der
nördlichen Industriestraße sowie ehemaliges Kalksandsteinwerk“

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 18.8.1997 (BGBl I S. 2081) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 22.02.2004 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

Text (Teil B)

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem anliegenden Lageplan 1 : 2000.

1. Lagerplätze i.S.d. §§ 8 Abs. 2 Nr.1 BauNVO und 9 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO mit einer Fläche von über 1.000 m² einschließlich erforderlicher Abstands- und sonstiger Nebenflächen sind unzulässig (§1 Abs. 5 BauNVO).
2. Lagerplätze i.S.d. §§ 8 Abs. 2 Nr.1 BauNVO und 9 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO mit einer Fläche von bis zu 1.000 m² einschließlich erforderlicher Abstands- und sonstiger Nebenflächen sind nur ausnahmsweise zulässig (§1 Abs. 5 BauNVO i.V.m. 31 Abs. 1 BauGB).
3. Die übrigen Festsetzungen des Ursprungsplans gelten weiterhin.

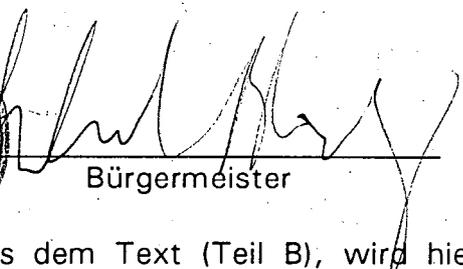
Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 29.06.2000. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im *Blickpunkt* am 13.07.2000 erfolgt.
2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.10.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
3. Den von der Planung betroffenen Bürgern ist ~~mit Schreiben vom~~ / durch Bürgerbeteiligung am 14.09.2000 / durch öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.10.2000 bis zum 04.12.2000 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

4. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.02.2001 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

09.05.2001
Trappenkamp, den

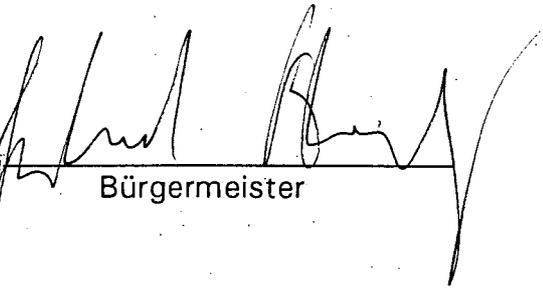



Bürgermeister

5. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

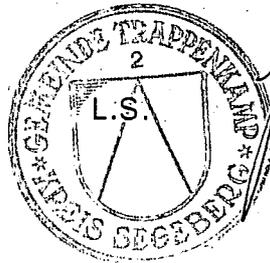
09.05.2001
Trappenkamp, den

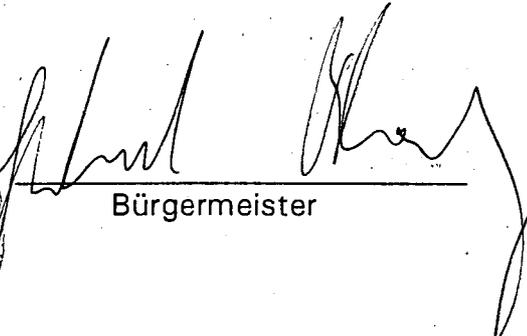



Bürgermeister

6. Der Beschluss über den Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Abdruck im **Blickpunkt** am 17.05.01 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) ist ebenfalls hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 18.05.01..... in Kraft getreten.

22.05.01
Trappenkamp, den




Bürgermeister